

Titel der Drucksache:

Abfallkalender

Drucksache

0020/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	06.02.2019	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

ab diesem Jahr soll es keine gedruckte Fassung des Abfallkalenders mehr geben, sondern nur noch online in digitaler Form. Darüber beklagten sich besonders ältere Bürger unserer Stadt. Besonders ältere Menschen sind auf Printmedien angewiesen, da sie keinen Zugang zum Internet haben oder im Umgang damit Schwierigkeiten haben. Selbst für den geübten Internetnutzer erweist sich die Suche nach der digitalen Fassung des Abfallkalenders manchmal als eine Herausforderung.

Ich bitte vor dem Hintergrund um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ab wann gilt diese Regelung genau?
2. Ist der oben benannte Umstand mit Blick auf ältere Menschen berücksichtigt worden oder wurden diese vergessen?
3. Inwiefern sehen Sie vor diesem Hintergrund doch die Notwendigkeit einer Printversion des Abfallkalenders und dessen Aushändigung an die besagte Personengruppe?

Anlagenverzeichnis

07.01.2019, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift